

die Hand / halte auch dasselbige in die Höhe / und rucke die Regel so lang und viel hin und wider / biß ich die Spitze desselbigen / durch die Gesichtlöchlein / sehen kan. Befinde auch / daß mir gedachte Regel 6. Grad Umbra rectæ, oder des kürzern Schatten / durchstreichet / ich aber stehe 4. Ellen von diesem Gebäu.

So ich nun diese 6. Grad / als den halben Theil gegen 12. halte / und hergegen meinen Stand / als nemblichen 4. Ellen / so ich (wie erstgemeldet) vom Thurn stehe / betrachte / so wird sich befinden / daß der Thurn oder Gebäu / noch so hoch / als desselbigen Schatten oder mein Stand / und nemblichen 8. Ellen erhöht ist.

Imfall aber die Regel Umbram versam, den langen oder gewendten Schatten berühret / so ist der Schatten allezeit länger / als das Gebäu ist / wie ich dan kürzlich hie bevor gemeldet habe.

Als zum Exempel.

Die Regel fället mir auff 6. Puncten / in der offtgedachten Meßlaiter / des gewendten Schattens / so Umbra versa genennet wird.

So ich nun solches recht betrachte / so wird sich befinden / daß der Schatten zweymal so lang / als das Gebäu oder Thurn an ihme selbstem hoch ist.

Und obwol ich dieses zwar noch weitläufftiger erklären sollen und können; Jedoch und dieweil diß (obwol geringe) Wercklein sich zwar wider mein Verhoffen /